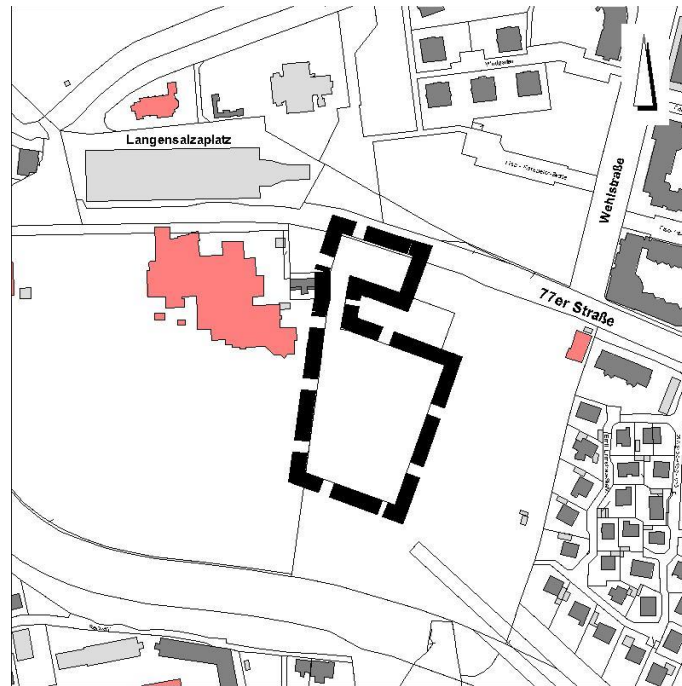


# AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

## Satzungsbeschluss



### 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 64 der Stadt Celle „77er Straße / Süd“

Der Rat der Stadt Celle hat am 26.09.2019 die 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 64 der Stadt Celle „77er Straße / Süd“ mit örtlicher Bauvorschrift gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) als Satzung und die zugehörige Begründung beschlossen. Mit dieser Bekanntmachung tritt die Satzung in Kraft.

Die Satzung wird mit der Begründung im Neuen Rathaus, Fachdienst Stadtplanung, Am Französischen Garten 1, 29221 Celle, unbefristet bereitgehalten und kann von jeder/ jedem während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Auf Verlangen wird über den Inhalt Auskunft gegeben.

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB wird die Verletzung der in § 214 BauGB bezeichneten Vorschriften unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Celle unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden ist.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Satzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Gemäß § 10 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) ist eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften nach NKomVG beim Zustandekommen dieser Satzung dann unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Celle unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel angibt, geltend gemacht worden

ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die Bekanntmachung dieser Satzung verletzt worden sind.

Celle, den xx. November 2019

Az. 61.26.64 3Ä

Stadt Celle

Dr. Jörg Nigge  
Oberbürgermeister